

Kloten, 24. Februar 1997

KR-Nr. 66/1997

ANFRAGE von Peter Reinhard (EVP, Kloten)

betreffend Versuchsbetriebe für Kunststoffrecycling,

Die Stadt Kloten hat in den vergangenen 5 Jahren erfolgreich einen Versuchsbetrieb für ein Kunststoffrecycling durchgeführt. Bis 50 Tonnen Kunststoff wurden dabei im Jahr gesondert gesammelt. Im Sinne einer Übergangslösung wurde der Kunststoff in den Bündner Zementwerken Untervaz zur Verbrennung übergeben. Diese Lösung hat gegenüber der üblichen Entsorgung über den Haushaltkehricht den Vorteil, dass der hohe Brennwert für eine intensive Energienutzung verwendet wird. In der ökologischen Gesamtrechnung, so die Stadt Kloten, ist auch bei einer Aufrechnung der Umweltbelastung durch den Transport, eine positive Gesamtbilanz zu ziehen. Zudem wollte die Stadt Kloten mittelfristig den Kunststoff dem Recycling zuführen, was als realistisch beurteilt wurde.

Aus bundesrechtlicher Sicht ist diese Art der Kunststoffsammlung möglich, wenn die Qualitätsanforderungen erfüllt werden und wenn sowohl der Liefer- und Empfängeranton dem zustimmt. Zwischen den Kantonen Graubünden und Zug besteht bereits eine solche Regelung. Für den Versuch der Stadt Kloten hat hingegen der Kanton Zürich trotz Zustimmung des Kantons Graubünden das entsprechende Gesuch abschlägig beantwortet.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Die Öko-Bilanz des Versuchs der Stadt Kloten zeigte gemäss Meinung der Verantwortlichen trotz Transportwegen einen positiven Saldo. Teilt der Regierungsrat diese Ansicht?
2. Ist der Regierungsrat in seinen Erwägungen aus ökonomischen Gründen (tiefe Auslastung der Kehrrechtverbrennungsanlagen im Kanton Zürich) zu einem negativen Entscheid gekommen oder aus ökologischer Sicht?
3. Ist der Regierungsrat nicht auch der Meinung, dass die Realisierung des Kunststoffrecyclings mittelfristig angestrebt werden sollte?
4. Ist der Regierungsrat bereit, bei zukünftigen Gesuchen erneut Versuche zuzulassen und auch einem Vertragsabschluss, wie beispielsweise zwischen den Kantonen ZG und GR, zuzustimmen?

Peter Reinhard